

4. November 2022

## Nein zum Zwang von Alters- und Pflegeheimen den assistierten Suizid zuzulassen

Zur Abstimmung am 27. November



**Bildlegende:** Die Annahme des neuen Gesetzes über die Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen würde auch eine zusätzliche seelische Belastung für das Pflegepersonal mit sich bringen. (Foto: adobstock)

Am 27. November werden die Walliser Stimmberechtigten auch über das «Gesetz für die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen» abstimmen können.

### Brisantes Thema

Es ist dies ein brisantes Thema, das grundlegende Werte des christlichen Menschenbildes berührt. Daher hat auch das Bistum Sitten sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Unter anderem auch im Kongress des Oberwalliser Seelsorgerates, der am 29. Oktober in Ried-Brig stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Versammlung bildete die Frage der Beihilfe zum Suizid in

Institutionen und Einrichtungen den Schwerpunkt des Tages. Dr. Franz Schmid, Präsident der Stiftung Martinsheim in Visp legte dar, warum ein Komitee mit dem Namen Pro Liberty das Gesetz ablehnt. Pro Liberty widersetze sich nicht dem assistierten Suizid in Institutionen, sondern einem Gesetz, das die Institutionen zwingt, den assistierten Suizid zuzulassen. Bereits heute sind Alters- und Pflegeheime frei, Suizidbeihilfe zu akzeptieren. Und diese Freiheit muss auch bestehen bleiben. Eine Pflicht ist jedoch keine Wahl. In die gleiche Richtung ging auch die Intervention von Urban Eyer, Heimleiter des Alters- und Pflegeheims Santa Rita Ried-Brig. Er verwies auf die Schwierigkeiten des Pflegepersonals, das einen Heimbewohner vielleicht seit Jahren liebevoll pflegt und nun dessen Suizid zulassen müsse. Dies umso mehr als man sich in den Heimen für das Leben und für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner einsetze und dies auch mit einem grossen persönlichen Engagement tue. Eine Verpflichtung zur Beihilfe zum Suizid lehnt Eyer ab. Indem man die Krankenhäuser, die sozialen Institutionen und die Alters- und Pflegeheime gesetzlich dazu zwingt, den assistierten Suizid zu beherbergen, hindert man sie daran, ihrer Mission nach bestem Gewissen, frei und entsprechend den von ihnen verteidigten Prinzipien gerecht zu werden.

### Persönliche Entscheidung respektieren, aber...

Festgehalten wird bei dieser Diskussion um die verpflichtende Zulassung des assistierten Suizides in den Alters- und Pflegeheimen des Wallis das Recht des Einzelnen, doch darf die Freiheit des einzelnen nicht zu einer Verpflichtung für die Institutionen werden. Die Annahme dieses Zwangsgesetzes am 27. November würde die Freiheit der Patienten, der Bewohner eines Alters- und Pflegeheimes und auch dessen Pflegepersonals bedrohen.

Bischof Jean-Marie Lovey betont immer wieder, wie die Liebe Gottes dem Menschen die Freiheit schenke das Leben bis zu seinem natürlichen Ende zu gestalten. Christinnen und Christen zeigen sich gerade in schweren Zeiten solidarisch und schützen das Leben und zwar von der Zeugung bis zum natürlichen Ende, das niemand selber herbeiführen darf. Grundsätzlich hat jeder Mensch ein Recht, in Würde zu sterben, aber nicht, wann er es für richtig hält, sondern wann Gott es will. Unsere Zeit steht in seinen Händen. So hat unser Leben und Sterben letztlich etwas mit Gottes Willen und Plan - auch mit seinem Zeitplan - zu tun. Entscheidet sich ein Mensch, freiwillig aus diesem Leben zu scheiden, manchmal mit Hilfe einer Sterbeorganisation, so ist dieser Entscheid zu respektieren, selbst wenn ich ihn nicht gutheissen oder akzeptieren kann. Etwas anderes ist es jedoch, wenn das Gesetz unter Sanktionen alle unsere Gesundheits- und Sozialeinrichtungen dazu verpflichtet, Suizidhilfe in ihren Räumlichkeiten zu ermöglichen. Dies gefährdet die Freiheit unserer Institutionen. Hinzu kommt die seelische Belastung des Pflegepersonals, die ihm durch diese Verpflichtung auferlegt wird und deren Grundeinstellung dadurch zerrütten werden kann, denn ihre Aufgabe besteht ja darin, Menschen zu pflegen und zu begleiten.

### **Druck auf Patientinnen und Patienten**

Die Institutionen dazu zwingen, den assistierten Suizid zuzulassen, beeinträchtigt den freien Willen anderer Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Patientinnen und Patienten. Dieses Gesetz fördert einen steigenden oft individuell nicht ausgereiften Willen zum Freitod durch einen Nachahmungseffekt und er weckt Schuldgefühle bei denen, die weiterleben wollen. Wir wissen ja alle um die grossen Probleme in unserem Gesundheitswesen: Es wird fast unbezahlbar, die Krankenkassenprämien steigen praktisch jedes Jahr und werden bald unbezahlbar, sodass es schwer wird unser Gesundheitssystem auf diesem Niveau weiterzuhalten. Dieses Problem kann zu einem grossen Druck auf alte und kranke Menschen führen, sich selbst nur noch als finanzielles Risiko zu spüren, durch das die ohnehin angespannten Gesundheits- und Sozialsysteme noch zusätzlich belastet werden. Das kann dann so weit führen, dass man meint, der Gesellschaft einen Dienst zu leisten, wenn man sich selber das Leben nimmt. Weitere Informationen sind auf [www.proliberty.xh](http://www.proliberty.xh) zu finden

### **Palliativmedizin ausbauen**

Palliativmedizin und Suizidbeihilfe im selben Gesetz zu behandeln, stellt eine irreführende Vermischung dar. Es gilt vielmehr die Palliativmedizin auszubauen. Wie das englische Wort „to palliate“, was „einen Mantel umlegen“ bedeutet, anzeigt, verfolgt die Palliativmedizin das Ziel, in jenen Situationen, in denen eine Krankheit nicht mehr geheilt werden kann und der Sterbeprozess unumkehrbar eingetreten ist, wenigstens die quälenden Auswirkungen der Krankheit auf den Patienten einzudämmen. Leider ist der Zugang zu einer solchen palliativen Betreuung sterbender Menschen in der Schweiz noch äusserst lückenhaft; und wegen der hohen Kosten und der mangelnden Kostendeckung durch die Versicherungen sind auch Sterbehospize in der Schweiz noch relativ selten. Von daher drängt sich der Ausbau von palliativmedizinischen Zentren und ausserklinischen Pflegehospizen als eine politisch besondere Priorität in der Schweiz auf. Ein solcher Ausbau der Palliativmedizin würde gewiss auch die Anzahl jener Menschen reduzieren, die nach aktiver Euthanasie oder assistiertem Suizid rufen. Damit wäre den Alten und Kranken, ihren Angehörigen und auch dem Pflegepersonal mehr geholfen als durch ein Zwangsgesetz

Im Gegensatz zum Walliser Parlament und zur Walliser Regierung ist diese Vorlage aus Sicht der Kirche abzulehnen, denn nach den Worten von Generalvikar Richard Lehner, verwechselt dieses Gesetz die individuelle Freiheit, die niemand in Frage stellt, mit einem Recht, das eine unannehmbare Pflicht für die Institutionen einschliesst.

*KID/Paul Martone*